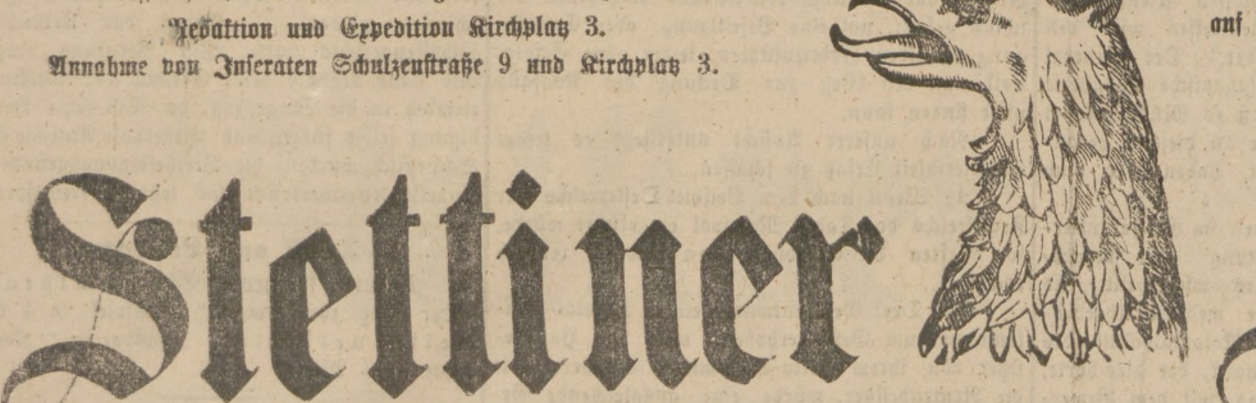
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 16. Mai 1885. Nr. 223.

Deutscher Reichstag.

102. Sitzung vom 15. Mai.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Dr. v. Schelling, v. Burchard, v. Scholz, von Puttkamer u. A.

Die Uebersichten über die Ausgaben und Einnahmen des Reiches pro 1883—84 werden ohne Diskussion in dritter Lesung erledigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Frage der Fortdauer des Mandats des Abg. Grafen von Bismarck-Schönhausen. Die Kommission beantragt: Das Mandat des Abg. Grafen v. Bismarck-Schönhausen in Folge der Ernennung desselben zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt als nicht erloschen zu erklären.

Abg. Hasenclever (S.-D.) giebt zu, daß eine Rangerhöhung durch diese Ernennung nicht eingetreten sei, wohl aber sei das persönliche Gehalt des Abg. Grafen v. Bismarck-Schönhausen um 2000 Mark, von 18,000 auf 20,000 Mark, erhöht worden und hierauf müsse bei Prüfung der Frage Gewicht gelegt werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Sache liege ganz außerordentlich klar. Der Gesandte im Haag beziehe ein Gehalt von 48,000 Mark, der Unterstaatssekretär 20,000 Mark. Wenn der Vorredner meine, daß der Gesandte im Haag 30,000 Mark Repräsentationsgelder beziehe, so sei das falsch, denn wo solche Repräsentationsgelder gezahlt würden, sei dies ausdrücklich im Etat vorgesehen. Der Unterstaatssekretär beziehe in toto weniger Gehalt als der Gesandte im Haag und es fehle daher an den Kriterien des Art. 21 der Verfassung. Er bitte daher, die Fortdauer des Mandats zu beschließen.

Abg. Kayser wiederholt, daß er seine Bemerkungen auf den Etat stütze, in welchem das persönliche pensionsberechtigte Gehalt des Gesandten 18,000 Mark betrage.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß ein Unterschied zwischen „pensionsfähigem Gehalt" und Gehalt im Sinne der Verfassung nach dem Etatsrecht nicht gemacht werden könne.

Abg. v. Maltzahn-Gültz (kons.) widerlegt ebenfalls die Ausführungen des Abg. Hasenclever.

Abg. v. Benda (nl.) bestätigt aus seiner langjährigen Erfahrung, daß staatsrechtlich nicht die Erläuterungen zum Etat maßgebend seien, sondern der Etat selbst.

Der Antrag der Kommission wird angenommen, die Fortdauer des Mandats somit bestätigt. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Vertrages mit Spanien.

Abg. Hasenclever erklärt, daß er und seine Freunde sich an der Berathung der Tarifnovelle nicht betheiligt hätten, weil sie einer geschlossenen Phalanx gegenüber standen. Er begnüge sich mit der Erklärung, daß er gegen den Vertrag stimme und wolle die Majorität nicht weiter hindern, das Schlußsiegel auf das volksbeglückende Werk zu legen.

Abg. Dr. Bamberger (dfr.) führt aus, daß er und seine Freunde gegen den Vertrag stimmen werden, weil es leichter sei, eine Ermäßigung des Getreidezolles, insbesondere des Roggenzolles herbeizuführen, so lange für Spanien und die meistbegünstigten Staaten ein Zoll von 1 Mark bestehe.

Abg. Dr. Meyer (Jena, nl.): Auch er sei ein Gegner der Tarifnovelle und insbesondere der Getreidezölle. Nichtsdestoweniger stimme er für den Vertrag, weil, wenn die Getreidezölle eingeführt werden, es im Interesse des Reiches liege, daß sie nach einem einheitlichen Satze erhoben werden.

Abg. Dr. Frege (kons.) spricht dem Abg. Bamberger gegenüber die Hoffnung aus, daß eine gewisse Stabilität in den Getreidezöllen eintreten werde, damit das Land zur Ruhe komme.

Abg. Richter (dfr.): Der Vorredner irre sich, wenn er meine, daß das Land zur Ruhe kommen werde. Gegenüber einem so hohen Zoll auf die unentbehrlichsten Lebensmittel könne das Interesse an der Stabilität der Zölle nicht vorhanden sein. Er sei gegen den Handelsvertrag, weil er der Ansicht sei, daß auf diesem Gebiete ein Differentialzoll gegen Rußland vorzüglicher sei, da ein niedriger Zoll an mehreren Stellen besser wäre, als ein allgemeiner hoher Zoll.

Nach kurzen, durch die Unruhe im Hause unverständlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. Frege und Dr. Bamberger wird die Diskussion geschlossen.

Der Vertrag wird in seinen einzelnen Theilen genehmigt und darauf im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 225 gegen 50 Stimmen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident v. Wedell-Piesdorf giebt hierauf die übliche Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses und konstatirt, daß wir am Schlusse einer der arbeitsreichsten und mühevollsten Sessionen stehen, die wir je gehabt haben, denn nur eine Session habe mit 102 Plenarsitzungen abgeschlossen, die indessen auf 7 Monate vertheilt waren.

Abg. v. Bernuth (nat.-lib.) spricht dem Präsidenten die Anerkennung des Hauses für seine umsichtige unparteiische Leitung aus. (Das Haus erhebt sich.) Nach dem Danke des Präsidenten ertheilt derselbe dem Staatssekretär v. Bötticher das Wort zur Verlesung der kaiserlichen Botschaft, durch welche der Staatssekretär von Bötticher beauftragt wird, die gegenwärtige Session des Reichstages im Namen des Kaisers und im Auftrage der verbündeten Regierungen zu schließen. (Das Haus erhebt sich während der Verlesung dieser Botschaft, die Sozialdemokraten hatten sich vorher aus dem Saale entfernt.)

Nachdem Staatssekretär v. Bötticher den Reichstag für geschlossen erklärt, schließt der Präsident die Sitzung mit folgenden Worten:

„Nach so vielem Streite der Meinungen, der unter uns zum Ausdrucke gebracht ist, lassen Sie uns dem Gefühl Ausdruck geben, von dem wir Alle beseelt sind, dem Gefühle der Vaterlandsliebe und der Verehrung zu unserem allverehrten Kaiser, dadurch, daß wir rufen: Se. Majestät der Kaiser und König Wilhelm I. er lebe hoch!"

Das Haus stimmt dreimal in diesem Ruf ein.

Schluß gegen 12 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Mai. Ueber die Stellung Deutschlands zur afghanischen Frage wird der „Köln. Ztg." von hier geschrieben:

Gewisse französische Blätter, in erster Linie das offizielle Organ des Prinzen von Orleans, der „Soleil", sodann aber auch der vom Herzog von Aumale gegründete, jetzt republikanisch gewordene „Temps", haben gelegentlich des drohenden russisch-englischen Zerwürfnisses wiederholt behauptet, die Entscheidung der Frage, ob es Krieg geben oder Friede bleiben werde, hange von den Entschließungen des Fürsten Bismarck ab. „Fürst Bismarck allein", so schrieb der „Soleil", „ist in der Lage, den Zorn von England und Rußland zu entwaffnen. Er brauchte nur den Finger zu erheben und Frieden zu gebieten, und es würde Friede bleiben. Aber der deutsche Reichskanzler hütet sich wohl, dies zu thun; er scheint im Gegentheil bemüht, das glimmende Feuer zur hellen Flamme anzufachen; denn ein Krieg zwischen Rußland und England würde unter allen Umständen vortheilhaft für ihn sein: die Niederlage Rußlands würde das militärische Uebergewicht Deutschlands unantastbar machen, während die englische Niederlage dem Fürsten Bismarck gestatten würde, seine Ziele auf kolonialpolitischem Gebiete unbehindert zu verfolgen. Auf diese Weise erklärt sich auch" — fügt „Soleil" an einer andern Stelle hinzu — „weshalb Deutschland der Türkei keineswegs den Rath ertheilt hat, die Dardanellen der englischen Flotte zu verschließen."

In demselben Sinne äußert sich der „Temps". Jedermann müsse anerkennen, wurde dort gesagt, daß Deutschland allein in der Lage sei, den Krieg zu verhindern; wenn aber Fürst Bismarck Rußland gewähren lasse, so sei der Verdacht gerechtfertigt, daß Deutschland einen Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Mächten gern sähe, von denen Rußland es durch seine Nachbarschaft, England durch seine Uebermacht zur See und durch seine liberale Staatseinrichtung beunruhige.

Mit den angeführten Aeußerungen konnte nichts bezweckt werden, als Deutschland zu verdächtigen, um später, falls es zum Kriege gekommen wäre, behaupten zu können, er sei das Werk des Fürsten Bismarck und dieser habe die Verantwortlichkeit dafür zu tragen.

Die orleanistischen Verhetzungen haben keinen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Deutschland gemacht. Diese ist sich klar darüber, daß Deutschland seine Nachbarn nicht fürchtet und nicht zu schwächen sucht, und daß kein Grund vorliegt, weshalb die liberalen Einrichtungen Englands Deutschland beunruhigen sollten, zumal das englische Wahlgesetz noch weit entfernt ist, so liberal zu sein, wie das des deutschen Reiches. Alles, was die orleanistische Presse in Bezug auf die Stellung des Fürsten Bismarck zur afghanischen Frage ausgestreut hat, ist eitles Gerede, für unwissende Leser bestimmt, die man durch den doktrinären Ton, in dem jene politischen Albernheiten vorgetragen wurden, zu bethören hoffte und theilweise bethörte. In Deutschland sind jene Verdächtigungen wie gesagt unberücksichtigt geblieben. Aber auch im Auslande hat sich der gesunde Menschenverstand dagegen erhoben.

Der russische „Nord" führt in einem Leitartikel richtig aus, daß die Zusammenkunft von Skierniewice und der gute Glaube, mit dem die dort getroffenen Abmachungen von den betheiligten Parteien beobachtet worden sind, den Frieden aufrecht erhalten haben. „Von dem Augenblick an, als die Beziehungen zwischen England und Rußland beunruhigend wurden, ließen es sich die Kabinette von Berlin und Wien angelegen sein, eine strenge, für beide streitenden Parteien gleich wohlwollende Neutralität zu beobachten. Große Anstrengungen wurden gemacht, den Frieden zu erhalten und den Krieg zu lokalisiren, falls jene Anstrengungen erfolglos bleiben sollten. In London wie in Petersburg haben die Vertreter Deutschlands und Oesterreichs nie eine andere Sprache geführt als die der Beruhigung und der Mäßigung. . . . ." Fürst Bismarck ist nicht der Mann kleiner, verschämter Intriguen, die sich ängstlich verbergen. Diejenigen, die ihm Aehnliches zutrauen und die sich dabei außerordentlich klug und verschmitzt vorkommen, haben kein Verständniß für Politik im Großen. Die deutsche Politik hat einfach erkannt, daß der allgemeine Friede ein allgemeines Bedürfniß, ein Segen für Deutschland sei,

Feuilleton.

Ein pommerscher Lehnschulzen-Sohn.

An der Südost-Mauer des Louisenstädtischen Kirchhofes in Berlin befindet sich eine Eisenplatte mit Sockel und giebelförmigem Dachvorsprung. Dieselbe zeigt ein männliches Brustbild in Goldgrund, darunter die Inschrift:

> Dem Gedächtniß des ruhmreichen Mannes, Suaretz, welcher den Gedanken des großen Königs, seinen Landen ein Allgemeines Landrecht zu geben, mit schöpferischer Kraft ausführte, weiht dieses Denkmal die Juristische Gesellschaft zu Berlin 1876.

Der Geh. Ober-Justiz- und Tribunals-Rath Karl Gottlieb Suarez, welcher im Jahre 1798 in Berlin starb, war der Sohn des Advokaten und Senators Suarez in Schweidnitz.

Eine in der Familie entstandene Tradition führte das schlesische Geschlecht, der Namensbildung entsprechend, auf Spanien als Heimath zurück; etwa auf einen im dreißigjährigen Kriegsgewühl in Schlesien zurückgebliebenen Spanier, oder auf eine spanische Familie, die einst nach Frankreich und von dort mit den Hugenotten nach Deutschland übergesiedelt sei. Freilich — jede thatsächlichen Spuren dieses romantischen Wanderzuges waren, wenn vorhanden, so in der Erinnerung verwischt.

Schon 1798, im Sterbejahr des ruhmreichen Hauptredaktors des Landrechts, klagten die Herausgeber der „Juristischen Beiträge", daß es ihnen nicht möglich sei, eine Biographie und ein Bild von Suarez ihrer Zeitschrift einzuverleiben, weil er weder Nachrichten von seinem Leben noch ein Bild hinterlassen.

Seitdem ist beinahe ein Jahrhundert verflossen und erst in unseren Tagen ist es gelungen, das Dunkel, welches bisher den Namen, die Abstammung und die Lebensgeschichte der Familie Suarez umhüllte, aufzuhellen. Auf Veranlassung des gegenwärtigen Justizministers Herrn Friedberg hat der Geh. Ober-Justizrath Dr. Stölzel über das Leben und die Amtsthätigkeit des Autors des Landrechts kürzlich eine auf umfassenden Quellen-Studien beruhende biographisch-kulturhistorische Schrift (Berlin J. Vahlen) veröffentlicht. In derselben ist nachgewiesen, daß während der Mitte des 16. Jahrhunderts in Pommern eine weitverbreitete Familie Namens „Schwarz" ansässig war, welche durch Vermittelung des Schulzen-Amtes und des Buchdrucker-Gewerbes sich zum Gelehrtenstand erhoben hat. Aus der aufgestellten Stammtafel der Familie Schwarz ergiebt sich die folgende Genealogie:

1610—1692. Peter Schwartz.
Lehnschulze in Pommern, Schuster und Betrater in Frankfurt a. O.

1656—1696. Michael Schwartz.
Buchführer in Frankfurt a. O., Crossen und zu Vilsow.

1693—1758. Gottfried Schwartz (Svarez.)
Advokat und Senator in Schweidnitz.

1746—1798. Karl Gottlieb Svarez.
Geh. Ober-Justiz- und Tribunals-Rath in Berlin.

Der Vater des Letzteren latinisirte, der damaligen Sitte der Gelehrten gemäß, den deutschen Namen „Schwarz" als Student der Frankfurter Universität zuerst in „Schwartzius", später in „Suaretzius"; daraus wurde nach Abschleifung der fremdländischen Endung endlich „Svarez". Wenn hiernach der Hauptredaktor des ersten deutschen Allgemeinen Gesetzbuches als ein Abkömmling einer pommerschen Lehnschulzen-Familie konstatirt ist, so dürfen wir hoffen, daß die pommersche Juristenwelt in Verbindung mit dem pommerschen Geschichts-Verein Anlaß nehmen wolle, der Erinnerung an diesen nun entdeckten ruhmreichen Landsmann ein heimathliches Denkmal zu stiften.

— Zeitiger als sonst füllen sich in diesem Jahre angesichts der eingetretenen sommerlichen Temperatur die Bäder und Heilanstalten; in den meisten derselben sind eine Anzahl Stammgäste schon eingetroffen, um sich in dem liebgewonnenen Sommeraufenthalte neue Kraft und Frische zu holen. Unter den Kurorten, welche völlig gerüstet der Wiederkehr alter Freunde und dem alljährlichen Zuwachs von neuen Besuchern harren, dürfen wir Schandau, die Hauptstation der sächsischen Schweiz, als einen der bekanntesten hervorheben. Die bemerkenswerthen Vorzüge eines längeren Aufenthalts in der sächsischen Schweiz mit ihren Bergen und Thälern sind schon oft durch die berufensten Federn hervorgehoben worden und in der That besitzt dieser herrliche Theil des schönen Sachsenlandes alle Eigenschaften, sich seinen Besuchern von nur angenehmen Seiten zu zeigen. Die sorgsame städtische Verwaltung des Bades Schandau a. E. hat auch in diesem Jahre das Möglichste gethan, den guten Ruf des Ortes als vorzüglich geleiteten Kurort zu erhalten und zu befestigen; die Badeeinrichtungen für Eisen-, Sool-, Fichtennadel- und Moorbäder, Heißluft- und Dampfbäder, sowie für die Kaltwasserheilanstalt stehen durchaus auf der Höhe der Zeit und genügen auch verwöhntesten Ansprüchen. — Wohnungsgelegenheit in Privathäusern und Hotels ist in größter Auswahl vorhanden, für Letztere genügt schon der Name Sendig als Garantie für die denkbar komfortabelste Aufnahme. — Es dürfte daher auch in dieser Saison dem lieblichen Schandau an einer großen Zahl von Kurgästen nicht fehlen; ein orientirender Prospekt über die Verhältnisse des Bades wird auf Wunsch seitens der Badedirektion jederzeit gratis und franko versandt.

und dem entsprechend ist sie darauf gerichtet geblieben, Alles zu thun, um den Ausbruch eines Krieges zu verhindern, ohne die eigenen guten Beziehungen zu einer der streitenden Parteien zu gefährden. Dies ist die einfache Wahrheit. Aber einfache Wahrheit leuchtet den Verschmitzten nur selten ein, und darum haben der „Soleil“ und der „Temps“ lieber das Thörichte geglaubt und ihren Lesern gepredigt.

— Die „Kreuzzeitung“ bleibt ihrer Gewohnheit getreu, zu den kirchlichen Festtagen statt eines Leitartikels eine Predigt zum Besten zu geben. Der heutigen über die „Himmelfahrt“ entnehmen wir folgende Hauptsätze:

So oftmals auch die Kirche vernichtet schien, so laut die Welt auch ihren Untergang verkündigte — der Sieg fällt ihr dennach am Ende zu. Alle feindlichen Weltmächte, auch die, welche zu dieser Zeit sich besonders geltend machen, der praktische und theoretische Nihilismus, die Anarchie, die mit Dynamit oder nur mit Gedanken und Worten operirt, die Bestialität in Thaten und Lehren — sie werden überwunden und besiegt durch den Herrn und seine Kirche. . . Die Himmelfahrt des Herrn mahnt uns, das Auge aufwärts zu wenden und an die höheren Ziele der Menschheit zu gedenken. Von oben ist der Herr zu uns herabgestiegen, um uns mit sich zu nehmen in das höhere Leben. Nach oben lenkt die Himmelfahrt Herz und Sinn. Wie alle Blumen und Blüthen sich dem Lichte der Sonne entgegenstrecken, so soll unser Leben sich nach oben wenden. . . Das Reich Gottes in seiner Vollendung ist das Ziel, dem wir hier auf Erden entgegenstreben sollen. In diesem ewigen Gottesreiche findet sowohl die Kirche als der Staat die wahre Vollendung, und diese beiden Ordnungen zum Heile der Menschheit erscheinen dort zusammengefaßt zu einer höheren Einheit. Hier auf Erden müssen beide Reiche, das Reich der Kirche und das Reich des Staates, nebeneinander bestehen, nicht eins das andere bekämpfend, wie so oft geschehen ist, sondern eins das andere fördernd und stützend; in der Ewigkeit aber werden beide Ordnungen eins werden, zu einem Segensstrome werden beide Ströme sich vereinigen. Auf dieses hohe ideale Ziel weise uns die Himmelfahrt Christi mahnend hin. Der Widerstreit zwischen Kirche und Staat auf Erden ist ein großes Unglück; der Gedanke an jenes ewige Ziel kann mächtig dazu beitragen, diesen Widerstreit zu überwinden. Die Hoffnung, daß dies einst gelingen werde, liegt in der großen Thatsache, deren wir heute feiernd gedenken.

In der That: „ein Komödiant könnt' einen Pfarrer lehren.“ Das Blatt, das so wacker wider Rationalismus und Materialismus schmäht und ihnen gegenüber „die Kirche“ erhebt, die als gleichberechtigtes Reich neben dem des Staates stehe, hat nicht einmal den Muth, zu fragen, wer denn „die Kirche“ ist, deren augenblicklicher Widerstreit gegen den Staat „ein großes Unglück“ ist. Spricht die „Kreuzzeitung“ von der evangelischen Kirche, so übertreibt sie denn doch unerhört, wenn sie den Staat zu ihr in Gegensatz bringt, die Todfeindin derselben aber, die römische Papstkirche, mit keinem Worte erwähnt. Oder meint die „Kreuzzeitung“, daß „die Kirche“ im Grunde genommen die Gemeinschaft aller christlichen Religionsbekenntnisse sei? In diesem Falle würde sie sich einer Sünde der Toleranz schuldig machen, die ihr kaum noch das Recht ließe, gegen die Rationalisten und „Verflüchtiger der Person Christi zu sinnvollen Ideen“ zu Felde zu ziehen. Die Wahrheit wird wohl sein, daß die „Kreuzzeitung“ über diese Dinge nachzudenken nicht angezeigt findet und sich über die Schwierigkeit mit dem alten Mittelchen weghilft: „Worte, nichts als Worte!“ Sicherlich hätte die von dem römischkatholischen Deutschland eben eingeleitete Jubelfeier zur Erinnerung an den Papst Gregor VII. der „Kreuzzeitung“ dankbarern Stoff zu religiöspolitischen Untersuchungen abgeben können, als der Rationalismus und die Symbolisirungssucht bei der Evangelien-Auslegung.

— Die Räumung des Sudan durch die englischen Truppen wird alsbald zur Ausführung kommen. Nach gestern getroffener Entschließung wird der größte Theil der bei Suakin stehenden Truppen unverzüglich zurückgezogen werden. Die dort befindliche Garde-Infanteriebrigade trifft in nächster Zeit hier wieder ein.

— Wie früher die Pariser, wird jetzt die deutsche Bühne für den Bedarf Londoner Theater an Novitäten in Anspruch genommen. Der erstaunliche Erfolg, den die englische Bearbeitung von Moser's „Bibliothekar“ im Globe-Theater erzielt, hat den englischen Verfasser Hawtrey bewogen, ein anderes Lustspiel Moser's für die englische Bühne zu bearbeiten. Außerdem wird Moser's „Leibrente“ von Sidney Wittmann ins Englische übertragen. Im Vaudeville-Theater hat neulich eine englische Bearbeitung von Oskar Blumenthal's Lustspiel „Die große Glocke“ unter dem Titel „The Road to Fame“ (der Weg zum Ruhme) einen leidlichen Erfolg errungen.

— Die heute hier eingetroffenen russischen Zeitungen enthalten den ausführlichen Bericht des Generallieutenants Komarow über den Zusammenstoß am 30. März. Derselbe enthält nichts Neues von wesentlicher Bedeutung. Der General erklärt, die Afghanen seien erst auf das linke Ufer des Kuschk herübergekommen, als die russischen Truppen sich näherten. Auf dem linken Ufer des Kuschk hätten die letzteren Bewegungsfreiheit besessen, ebenso wie die Afghanen auf dem rechten. Er würde die Afghanen nie auf ihrem Gebiete angegriffen haben, habe aber keinen Anstand genommen, sie gewaltsam zu vertreiben, als sie in die russische Zone eindrangen. Die Afghanen seien immer unverschämter geworden, hätten die russischen Vorposten beschimpft und fortwährend laut erklärt, daß sie sowohl die Russen wie die Engländer zu verjagen entschlossen seien. Die Hauptschuld an dem Zusammentreffen wird den englischen Offizieren aufgebürdet. Der General betont ferner, daß sich die afghanische Kavallerie tapfer geschlagen habe und daß es Mühe gekostet habe, die turkmenischen Reiter an dieselbe heranzubringen; einmal im Gefecht, haben aber auch diese sich tüchtig erwiesen.

— Von dem Frühschoppen im Reichskanzler-Palais wird der „Neuen Zeitung“ eine bezeichnende Aeußerung des Kanzlers mitgetheilt. Es saßen in einer kleinen Gruppe mehrere Abgeordnete zusammen, die von der Kolonialpolitik des Reiches sprachen. Fürst Bismarck, der dies hörte, mischte sich in die Unterhaltung mit dem Bemerken: „Meine Herren, die Kolonialpolitik wird nicht durch Generale und nicht durch Geheime Räthe gemacht, sondern durch Kommis von Handlungshäusern.“ Auch die Journalistik war bei dem Frühschoppen durch Herrn Geheimen Kommissionsrath Pindter und Herrn Dr. Paul Lindau vertreten.

— Aus Zanzibar wird dem Reuter'schen Bureau unterm 12. d. gemeldet, der Sultan von Zanzibar habe gegen deutsche Eingriffe in seinem Gebiete protestirt und in der Angelegenheit an die Vertragsmächte appellirt. Die deutschen Kolonisirungs-Agenten seien gegenwärtig an der Küste nicht thätig. Die Bestätigung, resp. nähere Erläuterung dieser Mittheilung muß abgewartet werden.

Ausland.

Paris, 14. Mai. Hiesige Blätter verbreiten die Nachricht, der Sultan von Zanzibar habe gegen die deutschen Erwerbungen an der Ostküste von Afrika bei den europäischen Mächten Einspruch erhoben. Daß die Engländer seiner Zeit in Zanzibar gegen Deutschland aufzuwiegeln versuchten, ist nicht unbekannt, doch scheint es zum allermindesten der Bestätigung zu bedürfen, daß sich der Sultan von Zanzibar zu einem so unberechtigten Schritte habe verleiten lassen.

Alle in Tonkin sich befindenden verwundeten und kranken Soldaten werden, wenn sie die Reise vertragen können, in die Militärspitäler von Toulon und Marseille gebracht werden.

Acht weitere Schneiderläden wurden heute geschlossen. Die Schneidergesellen hielten heute wieder eine Versammlung ab. Der ausführende Ausschuß kündigte an, daß er bedeutende Gaben aus England, Deutschland und der Schweiz erhalten habe und jeder Strikemacher vorderhand 2½ Francs für den Tag bekommen werde.

Die „Opinion“ ist so heruntergekommen, daß sie Sensationsnachrichten auftischt, wie diese: „Infolge der Ereignisse von 1815 hörte Antwerpen auf, französisch zu sein. Heute weiß in Europa jeder, mit Ausnahme der französischen Staatsmänner, welche Macht nach dieser reichen Beute, dem Meisterstück des Verwaltungsgenies Napoleons I., die Hand ausstreckt. Der Besitz Antwerpens, der Genuß der Kolonien und Marinebevölkerung Hollands stehen im Programm von Varzin. Das Zeichen zur Ausführung dieses nicht bei einem Notar hinterlegten Planes wird durch den Tod der beiden Wilhelm in Berlin und im Haag gegeben werden.“ Und so weiter! Ist L'Opinion noch das Organ Waldeck-Rousseaus? Wir können es kaum glauben; es wäre zu schamlos und zu dumm!

Paris, 14. Mai. In dem heute gehaltenen Kabinetsrathe wurde endgültig beschlossen, in der Deputirtenkammer die Ablehnung des Amnestie-Antrages der äußersten Linken zu verlangen, sowie gleichzeitig zu erklären, daß die Regierung im geeigneten Augenblicke die für dessen würdig erachteten politischer Vergehen wegen Verurtheilten durch den Präsidenten der Republik begnadigen lassen werde. Wie der Minister des Innern mittheilte, sind augenblicklich achtzehn wegen politischer Verbrecher oder Vergehen Verurtheilte vorhanden, die ihre Strafen abbüßen. Der Minister des Innern erhielt im Ministerrathe auch die Zustimmung seiner Kollegen zur Bildung einer Kommission behufs Ausarbeitung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes über die rückfälligen Verbrecher.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Mai. Der hiesige Hausbesitzer-Verein hat an den Herrn Minister des Innern folgende Petition gesandt:

Durch die steigenden Nothstände der hiesigen Hausbesitzer wird der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand gedrängt — nachdem der Antrag des Abg. von Huene angenommen ist —, hochdasselbe wiederholt um Schutz und Abhülfe zu bitten.

Nach den Verhandlungen scheint es, daß man beabsichtigt, aus den Erträgen der neuen Zollgesetzgebung es zu ermöglichen, die Gebäudesteuer den Kommunen ganz oder theilweise zu überweisen.

So dankenswerth dieser erste Schritt zu einer Steuerreform auch sein mag, so wäre es doch nur ein kleines Pflaster auf eine große, stets blutende Wunde; eine gründliche und nothwendige Heilung kann aus solchen ungewissen und schwankenden Erträgen nicht herbeigeführt werden. Eine Erleichterung haben die Hausbesitzer auf diesem Wege wohl kaum zu erwarten, denn es treten an die Kommunen so viele Anforderungen heran, daß die Einnahmen nicht im Verhältniß zu den Ausgaben stehen und Schulden gemacht werden müssen, deren Verzinsung und Amortisation die Steuerschrauben immer mehr anspannen.

Daß die Gebäudesteuer eine in der Gesetzgebung beispiellose Härte ist, wird vielfach anerkannt, deshalb hat das Abgeordnetenhaus auch einen Beschluß gefaßt, um eine Beseitigung oder Ermäßigung derselben herbeizuführen, leider ohne Erfolg, weil man den Weg zur Deckung des Ausfalls nicht finden kann.

Nach unserer Ansicht unterliegt es keiner Schwierigkeit Ersatz zu schaffen.

1) Wenn nach dem Beispiel Oesterreichs oder Frankreichs das Tabak-Monopol eingeführt würde, so dürften die Ergebnisse den Ausfall reichlich decken.

2) Der Gesetzentwurf einer Kapital-Rentensteuer zum Gesetz erhoben, und die Hausbesitzer von ihrem Netto-Einkommen besteuert, wie die Rentenbesitzer, würde eine ausgleichende Gerechtigkeit herbeiführen.

3) Wenn dann noch auf entbehrliche Luxus-Gegenstände indirekte Steuern gelegt.

In Folge dieser drei Punkte wäre die Aufhebung der Gebäudesteuer und auch die Entlastung der Kommunen zu ermöglichen, und eben so die indirekte Besteuerung der unentbehrlichsten Lebens-Bedürfnisse auf das geringste Maß zu beschränken.

Von dem Prinzip der gegenwärtigen Besteuerung erlauben wir uns ein Bild zu entrollen.

Das Staatseinkommen und die Klassensteuer beträgt in Stettin	592,000 M.
Der Kommunalzuschlag . . .	790,000 M.
Summa	1,382,000 M.
Diesen Betrag haben 23,000 Personen mit Einschluß von 2420 Hausbesitzern aufzubringen, macht à Person 60 Mark, 23,000 — 2420 = 20,520 =	1,236,000 M.

Die Haussbesitzer bezahlen zu obigem

1) 1,382,000 Mark Nettoeinkommen	145,200 M.
2) Vom Brutto-Einkommen, Gebäudesteuer 2c. 4 Proz.	354,664 M.
3) Desgleichen Kommunalzuschlag 3 Prozent . .	266,000 M.
4) Von diesen 266,000 M. noch 7 Prozent, weil ihnen dieses nicht als Ausgabe, sondern als Einnahme bei der Einkommen- oder Klassensteuer gerechnet wird . . .	14,600 M.
5) Nach Abrechnung des eigenen Verbrauchs, für die Miether Wasserzins	208,243 M.
6) Durch den Wasserzins werden sie noch indirekt besteuert, weil nach Deckung der Betriebskosten und Amortisation des Anlage-Kapitals noch 38 Prozent mehr erhoben werden, macht	124,373 M.
7) Straßen-Reinigung wöchentlich mindestens zwei Mal, im Sommer täglich zwei Mal sprengen, im Winter bei Schnee- und Eis-Abfuhr à 75 Pf.	181,500 M.
Summa	1,298,880 M.

macht à Person 536 Mark durchschnittlich, für die anderen Steuerzahler à 60 Mark, ohne das jemals der Nachweis geführt ist, daß die Hausbesitzer einen größeren Nutzen von den staatlichen und kommunalen Einrichtungen haben, wie andere Leute. — Außerdem ist die seit 1877 verbotene Kanalisation mit Klosetanlagen in ausgedehnter Weise ausgeführt, und es haben diejenigen Hausbesitzer, welche sich angeschlossen haben, ca. 140,000 Mark Kanalzins zu bezahlen, und jetzt sollen die nicht angeschlossenen durch Wasserversperrung dazu gezwungen werden?

Die durch die Beseitigung der Ofenklappen und Treppenbeleuchtung entstehenden Kosten sind zahlenmäßig nicht nachzuweisen. — Die Verantwortung für Unglücksfälle durch etwaige Vernachlässigung der Straßenreinigung oder Treppenbeleuchtung erregt bei den Hausbesitzern eine immerwährende Beunruhigung. Ueber die Besteuerung erlauben wir uns noch ein Beispiel anzuführen.

Ein Hausbesitzer hat an seinen Grundstücken ein eigenes Kapital von 180,000 Mark, hat dabei ein Einkommen von 4396, muß 2044 Mark Steuern bezahlen, macht 46 Prozent. — Ein eben so großes Kapital zu 4½ Prozent angelegt würde ein Einkommen von 8100 Mark ergeben, und nur mit 7 Prozent, 576 Mark, besteuert werden.

Aus allen diesen Gründen bitten Ein hohes Staats-Ministerium wir ganz unterthänigst,

die Aufhebung der Gebäudesteuer auf gesetzgeberischem Wege behufs ausgleichender Gerechtigkeit herbeizuführen und die Beseitigung des Kommunalzuschlags anzuordnen, vorzugsweise die Besteuerung dieses Zuschlags mit 7 Prozent zu inhibiren.

— Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 15. Mai. Durch Erkenntniß des hiesigen Schöffengerichts vom 17. März d. J. wurde der Kartoffelhändler Wilhelm Will wegen Hausfriedensbruchs zu 40 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Wir haben s. Z. über die Verhandlung ausführlich berichtet. Will war in einer behufs Besprechung der Reichstagswahl im Restaurant „Zum Gutenberg“ anberaumten Versammlung des „Neuen Händler-Vereins“ anwesend und machte sich dort so unliebsam, daß ihm vom Vorsitzenden der Saal verwiesen wurde. Er leistete jedoch dieser Aufforderung keine Folge, sondern setzte seinen Lärm fort und mußte deshalb die Versammlung geschlossen werden. — Gegen das Urtheil des Schöffengerichts hatte Will Berufung eingelegt und stand deshalb heute Termin an, welcher sich ziemlich in die Länge zog, da Will seine Vertheidigung selbst führte und wiederholt Anträge stellte. Schließlich wurden die Vertheidigungsgründe des Angeklagten anerkannt und letzterer freigesprochen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Weg zum Herzen.“ Lustspiel in 4 Akten. Bellevuetheater: „Gasparone.“ Komische Oper in 3 Akten.

Die „Norddeutsche Brauer-Zeitung“ in Berlin ist die erste und einzige Brauerzeitung in Deutschland, welche von einem gelernten Brauer gegründet wurde und herausgegeben wird. Sie erscheint bereits im 0. Jahrgang — seit diesem Jahre monatlich 6 Mal —, und kostet inkl. monatlicher Gratisbeilagen, wie bisher, nur 12 Mk. p. a. Die „Nordd. Brauer-Zeitung“ in Berlin kann allen Praktikern und auch den Inserenten der Hopfen-, Mälzerei- und Brauereibranche warm empfohlen werden.

Vermischte Nachrichten.

— (Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) „Hammonia“, 3. Mai von Hamburg nach Newyork, 5. Mai von Havre weitergegangen; „Frisia“, 6. Mai von Hamburg nach Newyork; „Albingia“, 3. Mai von Hamburg nach Westindien, 6. Mai von Havre weitergegangen; „Suevia“, 25. April von Newyork, 8. Mai in Hamburg angekommen; „Thuringia“, 22. April von St. Thomas nach Hamburg, 9. Mai von Havre weitergegangen; „Saxonia“, 10. Mai von St. Thomas nach Hamburg; „Holsatia“, 16. April von St. Thomas, 10. Mai in Hamburg angekommen; „Bohemia“, 28. April von New-York, 12. Mai in Hamburg angekommen; „Gellert“, 10. Mai von Hamburg nach Newyork, 12. Mai in Havre angekommen. „Moravia“, 29. April von Hamburg, 12. Mai in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Nordhausen, 15. Mai. Im Dorf Uftrungen, 1050 Einwohner, hat eine schwere Feuersbrunst gewüthet; fünfzig Feuerstätten sind abgebrannt.

Wien, 14. Mai. Der Kaiser stattete heut Nachmittag der Fürstin von Montenegro einen Besuch ab.

Paris, 14. Mai. Eine Depesche des Generals Briere de l'Isle aus Hanoi vom 13. d. M. meldet, er habe die offizielle Mittheilung von der Räumung Langsons am 5. d. M. erhalten. Die Chinesen hätten angesichts der materiellen Schwierigkeiten einige Tage Aufschub verlangt, die Positionen am rothen Fluß zu räumen. Briere habe Patenotre davon verständigt, daß er bereit sei, den Chinesen einen neuen Aufschub von 10 Tagen zu bewilligen unter der Bedingung, daß quan am 23. d. M. den Franzosen übergeben werde. Die Banden von Piraten, welche sich seit Beginn der Räumung in der Richtung auf Tam moi und Dangson auf dem schwarzen Flusse, dem Claire-Flusse und dem Songeau gezeigt hatten, werden lebhaft verfolgt.

Petersburg, 15. Mai. Die „Neue Zeit“ meldet aus Kronstadt, auf Anordnung des Marineministers werde der Mittelhafen am 15. d. M. a. St. (d. i. am 27. n. St.), dem muthmaßlichen Eröffnungstage des Petersburger Seekanals für Kauffahrteischiffe, geschlossen werden; das Einlaufen tiefgehender Handelsschiffe in Kronstadt werde mithin unmöglich werden.

„Novosti“ melden ebenfalls aus Kronstadt, da nur solche Kriegsschiffe auf die Rhede hinausgehen, welche im Navigationsprogramm aufgenommen sind, so dürften die übrigen Kriegsschiffe wieder abgerüstet und in Reserve gestellt werden.

Belgrad, 14. Mai. Der Adjutant des Königs, Oberstlieutenant Franasowic, ist zum Gesandten in Rom ernannt worden.

London 14. Mai. Das Unterhaus genehmigte mit 337 gegen 38 Stimmen eine Jahresappanage von 6000 Pfd. Sterl. für die Prinzessin Beatrice anläßlich der Vermählung derselben.

Kairo, 15. Mai. (Telegramm des „Reuterschen Bureaus“.) Der französische Generalkonsul Tallandier hat der egyptischen Regierung mitgetheilt, daß die französische Regierung die Verfügung, durch welche eine antizipirte Zurückhaltung auf die Kuponzahlung angeordnet wird, solange die Konvention durch die Signatarmächte noch nicht ratifizirt ist, als ungesetzlich betrachte.

Newyork, 13. Mai. Ein hier eingetroffener transatlantischer Dampfer bringt die Nachricht, daß er am 6. und 7. d. M. unter dem 47. Längengrade Eisberge und ein großes Eisfeld angetroffen habe.

Panama, 14. Mai. Der auf Anordnung des Befehlshabers der Trupen von Columbia verhaftete Insurgentenführer, General Aizpurn, ist nach Bogota gebracht worden.